

Quelle: dpa, 28.10.2009

Impfung: Kinderärzte warnen vor Regress



Ärzte in Rheinland-Pfalz sollen für jede nicht verbrauchte Dosis des Impfstoffes gegen Schweinegrippe Schadenersatz zahlen. Das sehe der Vertrag vor, den die AOK an die Ärzte verschickt habe, teilte der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Rheinland-Pfalz mit.

«Der Druck, der damit auf die Ärzte ausgeübt wird, ist für diese Impfkation kontraproduktiv», sagte der rheinland-pfälzische Verbandssprecher Christian Neumann.

Der Impfstoff wird in Ampullen mit jeweils zehn Impfdosen ausgeliefert. Ist eine Ampulle einmal angebrochen, dann müssen die zehn Dosen innerhalb von 24 Stunden aufgebraucht werden. Pro erfolgter Impfung bekommen die Ärzte ein Honorar von sechs Euro bezahlt, pro nicht verbrauchter Dosis sollen sie der Kasse neun Euro zahlen. Neumann macht nun folgende Rechnung auf: Wenn von zehn potenziellen Patienten vier nicht zur Impfung kämen oder es sich nach dem Beratungsgespräch anders überlegten, bekomme der Arzt schon kein Geld mehr. Er hätte zwar Anspruch auf sechsmal sechs Euro Honorar, müsste aber zugleich viermal neun Euro Regress zahlen.

Neumann betonte, kein Arzt wolle sich an der Schweinegrippe- Impfung bereichern. «Der androhte Regress macht es jedoch für die meisten wahrscheinlich, dass sie jetzt sogar draufzahlen, wenn sie den Vertrag mit der AOK unterschreiben.» Schon das Honorar von sechs Euro je Impfung mache eine kostendeckende Durchführung der Impfkation eigentlich kaum möglich.